

Der Generationenvertrag hat nicht ausgedient

Am 1. Oktober feiern wir den Internationalen Tag der älteren Menschen. In vielen Reden zu früheren Anlässen wurde die grosse Wertschätzung für uns Seniorinnen und Senioren, für unsere Arbeit, auf der unser heutiger Wohlstand beruht, betont.

Von Presse, Politik und jüngeren Mitbürgern sind auch andere Töne zu hören. Unter dem Schlagwort Demografie verkamen die Senioren, die „Babyboomer“, plötzlich zu einem Tsunami, der auf die Jungen unter uns zurollt, der die Finanzierung der AHV, der Gesundheits- und Pflegeleistungen allein auf ihre Schultern lädt und kaum mehr leistbar macht. Selbst bei Landtagsabgeordneten kam die Befürchtung auf, für sie bleibe dereinst nichts mehr übrig.

Es ist zwar richtig, dass mehr Menschen alt werden, aber werden wir auch alle wesentlich älter?

Für AHV und Pensionskassen ist die Lebenserwartung ab 65 Jahren, die Zeitdauer, für die Renten entrichtet werden müssen, entscheidend. Diese hat zwar zugenommen, allerdings wesentlich weniger stark als die Lebenserwartung ab Geburt. Mittlerweile gibt es für verschiedene Länder Daten, die auf eine Verlangsamung der Zunahme der Lebenserwartung hinweisen.

In Liechtenstein sind viele ausländische Mitbürger nach Erreichung des Rentenalters in ihre Ursprungsheimat zurückgekehrt. Dieser Trend hält noch immer an. Das hat zwar auf die AHV - Leistungen keinen Einfluss, wohl aber auf die Finanzierung von Pflege und Betreuung, die für die Wohnbevölkerung geleistet werden muss.

Eine Studie der Stiftung zukunft.li empfiehlt die Entlastung der öffentlichen Hand vom erwarteten künftigen finanziellen Aufwand für Pflege und Betreuung der „Babyboomer“ durch Einführung einer obligatorischen Pflegeversicherung, einem vererbbaaren Pflegekapital, um die Eigenverantwortung zu stärken und um nicht künftigen Generationen eine hohe Finanzierungslast zu überbürden.

Die heutigen Rentner und die, die kurz vor der Pensionierung stehen, haben den Generationenvertrag eingehalten und sind für die damals ältere Generation aufgekommen. Sie haben überdies Vorsorge betrieben und ein dickes Polster aufgebaut:

einen AHV-Fond, mit rund 11 Jahresausgaben, d.h. knapp 3.2 Milliarden Franken (2017), über ihre Steuerleistungen ein Reinvermögen des Landes von 2.5 Milliarden, und der Gemeinden von 1.3 Milliarden Franken (Finanzstatistik 2016), insgesamt ein Polster von mehr als 7 Milliarden Franken.

Fortsetzung auf Seite 2

Stellungnahme vom LSB Vorstand

VÖ-Datum: 27.09.18, Volksblatt Tageszeitung (Grossaufl.)
Vaduz, im September 2018

Zudem tragen diese Senioren noch immer erheblich zu den Steuereinnahmen bei (Mehrwertsteuer!), ganz abgesehen von immensen geldwerten Leistungen (Betreuung von Enkelkindern, in der Schweiz z.B. im Wert von 8.1 Milliarden Franken, und den ambulanten Pflege- und Betreuungsleistungen für die Senioren der 4.Generation). Dadurch ist die Berufstätigkeit beider Elternteile in der jüngeren Generation überhaupt erst möglich, was zu zusätzliche Einnahmen an Steuern und Sozialbeiträgen führt.

Die Finanzierungslast für die jüngere Generation ist also bereits wesentlich gemildert, und nicht nur durch die dicken finanziellen Polster.

Der LSB spricht sich daher für die Beibehaltung des heutigen steuerbasierten Finanzierungsmodells für Pflege und Betreuung aus, auch deshalb, weil gerade die unteren Einkommensgruppen der jüngeren Generation zusätzliche Abgaben für eine obligatorische Pflegeversicherung kaum tragen könnten.